



Stationäre Pflege in der Steiermark

Mehr Personal und transparente Verrechnung



Das Land
Steiermark

Mehr Personal und ein transparentes Verrechnungssystem für die Pflegeheime



Das Land Steiermark, der Gemeindebund und der Städtebund als Zahler auf der einen Seite sowie die Pflegeheimbetreiber und die Gewerkschaft GPA auf der anderen Seite einigten sich auf eine wesentliche Erhöhung der Personalausstattung und ein neues differenziertes und transparentes Normkostenmodell und sichern damit die Zukunft der stationären Pflege in der Steiermark.

Ausgangssituation



➤ Bericht des Landesrechnungshofes:

- laufendes Controlling fehlt
- keine aussagekräftige und nachvollziehbare Erläuterung über die Zusammensetzung des Tagsatzes
- Zuordnung auf fixe und variable Kosten ist nicht verständlich
- nicht nachvollziehbare Managementkosten
- kleine Strukturen werden ungerecht behandelt
- Forderung nach einem „**sachlich gerechtfertigten neuen Finanzierungssystem auf Basis transparenter und nachvollziehbarer Faktoren sowie realer Zahlen**“

Ausgangssituation



- Unübersichtliche Kostenvergleiche mit anderen Bundesländern
- Forderungen und Beschlüsse des Landtages
(Nr. 915 vom 3.6.2015, Nr. 1158 vom 19.5.2015, Nr. 50 vom 20.10.2015)
- Gründung des Bündnis für gute Pflege

Struktur der Stationären Langzeitpflege in der Steiermark (Stand 2017)

Bewohnerinnen/Bewohner



Gesamt
rd. 20.000 p.a.

Frauen 81%

Männer 19%

Ø Pflegestufe: 4,7

60 % haben
diagnostizierte
Demenzerkrankungen
bzw. **80 %** multimorbide
Krankheitsbilder

Pflegeheime in der Steiermark

Gesamt: 223

davon privat/gewerblich: 53 %

davon privat/gemeinnützig: 29 %

davon öffentlich: 18 %

Für alle gilt der
vom Land vorgegebene Tagsatz

Die Anzahl der bewilligten Betten

Gesamt 13.319

davon SHG: rd. 12.300

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter



Gesamt
rd. 12.000

rd. 55 %
davon Pflege- und
Betreuungspersonal

Frauen 88 %

Männer 12 %

Chronologie der Verhandlungen



Erster Verhandlungstermin 28. April 2014

- Volldatenerhebung
- Auswertung der Erhebungen und Bewertung durch gutachterliche Stellungnahmen
- vertiefte Diskussionen zu den einzelnen Themenblöcken
 - Ausstattung Pflegepersonal
 - Sach- und Betriebskosten
 - Immobilienkosten
 - Personal in der Infrastruktur
- Erarbeitung und Diskussion unterschiedlicher Verrechnungsmodelle (Vergleiche, budgetäre Analyse)
- Entscheidung für ein differenziertes Normkostenmodell

Letzter Verhandlungstermin 27. September 2017

Neues differenziertes Normkostenmodell



a) Pflegeleistungen

Die Abgeltung der Tätigkeit der Pflegeheime wird künftig neu strukturiert: Zum einen **die Pflegeleistungen in den bisherigen 7 Stufen** im eigentlichen Sinn, inklusive der Personalkosten für die Pflege und des unmittelbaren mit der Pflege verbundenen Sachaufwandes.

b) Grundleistungen

Die zweite Kategorie umfasst **die Grundleistungen** – die gesamte Infrastruktur einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung - die Gebäude- und Betriebskosten, Verpflegung, Sachkosten und die Kosten für das nicht mit der Pflege befasste Personal (Reinigung, Wäsche, Hauswirtschaft, Verpflegung, Verwaltung etc.). Bei den Grundleistungen erfolgen künftig Differenzierungen auf Basis von Nettogrundflächen der einzelnen Heime

Tagsatz Neu 2017

Die Pflegeleistung

1	Pflegestufe	14,23
2	Pflegestufe	20,09
3	Pflegestufe	33,71
4	Pflegestufe	55,14
5	Pflegestufe	61,76
6	Pflegestufe	82,01
7	Pflegestufe	82,01

+ Die Grundleistungen

45m ²	46m ²	47m ²	48m ²	49m ²
59.40	59.65	59.89	60.14	60.38

= Der Tagsatz am Beispiel Pflegestufe 4

€ 114,54	€ 114,79	€ 114,54	€ 115,03	€ 115,52
----------	----------	----------	----------	----------

Tagsatz altes NKM 2017

1	9,85
2	15,71
3	29,33
4	50,76
5	57,38
6	77,63
7	77,63

64,31

€115,07

Kosten/zusätzliches Pflegepersonal



	2017	2018	2019	2020
Gesamtausgaben:	€ 432 Mio.	€ 441 Mio.	€ 450 Mio.	€ 462 Mio.
Zusätzliches Personal (VZÄ, Basis 38 Wochenstunden):	+ 350 * ¹⁾	150* ²⁾	110	150

Die tatsächliche Anzahl des Pflegepersonals in den Heimen steht in Abhängigkeit der jeweiligen Pflegestufe der Bewohnerinnen und Bewohner. Da davon auszugehen ist, dass diese bis 2020 steigen werden, wird im Vollausbau mit rund 800 Dienstposten gegenüber 2015 mehr gerechnet.

*¹⁾ Erhöhung gegenüber 2015 (bereits am 1.3.2016 erfolgt)

*²⁾ Anhebung im Dez. 2017

Zeitplan und Ausblick



Das neue differenzierte und transparente Normkostenmodell soll mit 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Mit diesem Modell bleibt die hohe regionale Versorgungsstruktur gesichert. Die Pflegeheime werden weiterhin von unterschiedlichen Rechtsträgern betrieben und stellen eine wichtige Basis für die Gesamtversorgung alter und pflegebedürftiger Menschen in der Steiermark dar.

Das Sozialhilfe- und Pflegeheimgesetz müssen bis dahin novelliert und die neue Personalausstattungsverordnung in Kraft gesetzt werden.

Gleichzeitig wird eine Umstellung der stark kritisierten Verträge mit den Pflegeheimen auf Bescheide erfolgen.